

**Beschluss- und Beratungsprotokoll  
über die 48. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.03.2014**

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:15 Uhr

**Ort:** Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Sitzungszimmer 112

**Anwesend waren:**

**Landrat**

Klügel, Heinz

1. Beigeordneter i. V. der Landrätin

**Vorsitzender**

Dr. Gündel, Wolfgang – Fraktion SPD

**Schriftführer**

Wagenknecht, Manuela

**Fraktion CDU-Pro Kommune**

Fischbach, Hansjörg

Tischner, Christian

bis 17.55 Uhr anwesend, TOP 5

**Fraktion DIE LINKE**

Ruderisch, André

bis 17.55 Uhr anwesend, TOP 5

**Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Smieskol, Doris

**Verwaltung**

Frau Gensicke

- Abteilungsleiterin I

Herr Jahn

- SB Sport

Frau Kopp

- SB Kultur

Frau Roth

- Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Gündel, stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit mit 6 Ausschussmitgliedern gegeben ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung:

Frau Smieskol beantragt, bezugnehmend auf den gemeinsamen Antrag der Fraktion IWA-BIZ—GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE, zur Thematik Erhalt der Grundschule „Ferdinand Haußmann“ Cossengrün im öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung zu beraten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Ja 2    Nein 4

Herr Dr. Gündel stellt den Antrag, zur Thematik Erhalt der Grundschule „Ferdinand Haußmann Cossengrün im nichtöffentlichen Teil, unter TOP 6, der heutigen Ausschusssitzung zu beraten.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 4 Nein 2

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur  
Vorlage: 2257/2014
2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung  
Vorlage: 2258/2014
3. Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz  
Vorlage: 2259/2014
4. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2014 in Trägerschaft von Sportvereinen  
Vorlage: 2260/2014

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 2257/2014**

Frau Smieskol stellt den Antrag, dem Verein Rittergut Endschütz eine finanzielle Förderung, wie im Kulturfördermittelantrag beantragt, in Höhe von 640,00 € zu gewähren.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

Herr Dr. Gündel stellt die Beschlussvorlage, einschließlich der Änderung des Beschlusspunktes 3, zur Abstimmung.

### **Beschluss 177/2014**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Lindenclub Langenwolschendorf e. V. Kulturfördermittel für den Druck eines Sonderheftes „Lindenblätter“ in Höhe von 800,00 €
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die 18. Köstritzer Musikmeile vom 14. – 15.06.2014 in Höhe von 1.000,00 €

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Verein Rittergut Endschütz e. V. Kulturfördermittel für die Veranstaltungen des Vereins 2014 in Höhe von 640,00 €
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Dörtendorf 1901 e. V. Kulturfördermittel für das Chortreffen am 31.05.2014 in Dörtendorf in Höhe von 500,00 €
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Bildende Künstlerin, Tanja Pohl, Kulturfördermittel für die Durchführung von 4 AtelierKONZERTEN 2014 in Höhe von 300,00 €
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für das Bach-Konzert am 05. Juni 2014 in der Stadtkirche „St. Marien“ Greiz in Höhe von 400,00 €
7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Greiz-Gommla im Allgemeinen Sportverein Gommla 1882 e. V. Kulturfördermittel für das Chortreffen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Männerchores am 03. und 04. Mai 2014 in Höhe von 600,00 €
8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V. Kulturfördermittel für die Rassegeflügeljungtierschau 2014 mit Hauptsonderschau der Bielefelder Kennhühner in Höhe von 700,00 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

## **2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** **Vorlage: 2258/2014**

### **Beschluss 178/2014**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem LV Einheit Greiz, einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 700,00 €
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 €
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e.V., einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 500,00 €
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Reit- und Fahrverein Greiz e.V., einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 750,00 €

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Motorsport-Club Weida e.V., einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem TSV Zeulenroda e.V., einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz**  
**Vorlage: 2259/2014**

**Beschluss 179/2014**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Ringen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Tischtennis für die Sportart Tischtennis, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem HSV Ronneburg e.V. für die Sportart Handball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Handball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem TUS Osterburg Weida e.V. für die Sportart Fechten, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Fechten die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. für die Sportart Schwimmen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.

8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. FC Greiz für die Sportart Fußball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

#### **4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2014 in Trägerschaft von Sportvereinen** **Vorlage: 2260/2014**

##### **Beschluss 180/2014**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen entsprechend der Vorlage dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.025,00 €

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen entsprechend der Vorlage dem 1. FC Greiz e.V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 €

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen entsprechend der Vorlage dem TSV Zeulenroda e.V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.002,00 €

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 140,00 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

Dr. Wolfgang Gündel  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule, Kultur und Sport

Manuela Wagenknecht  
Büro Kreistag